

Baudezernat
Stadtbaurätin

Lüneburg, den 22.09.2014
Tel. 309 - 3160

OTR z.u. U.
Hk 249

01 R

Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2014, eingegangen am 27.08.2014 zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 01.10.2014

**Grüngürtel Lüneburg-West
Landschaftsschutz und Naherholung sichern**

Ziel des Antrages ist es, den Landschaftsraum im Westen von Lüneburg zwischen den Gemeinden Reppenstedt, Vögelsen, Heiligenthal und der Wohnbebauung der Hansestadt langfristig planerisch für den Natur- und Landschaftsschutz und die Naherholung zu sichern.

Eine Sicherung der Flächen erfolgt dabei mit planerischen Instrumenten auf regionaler sowie kommunaler Ebene.

Das Regionale Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 2012 stellt in seiner zeichnerischen Darstellung Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft und für den Wald für den Bereich zwischen den Siedlungsflächen der Gemeinden, Vögelsen, Heiligenthal und Lüneburg dar. Gleichzeitig sind dies auch Vorbehalt- oder sogar Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Diese Flächen sind außerdem als Vorbehaltsgebiete für die Erholung dargestellt. Lediglich zwischen der Gemeinde Reppenstedt und den Stadtteilen Kreideberg und Mittelfeld der Hansestadt Lüneburg ist keine regionalplanerische Freiflächensicherung gegeben.

Über den Regionalplan hat der Kreistag als zuständiges politisches Gremium zu entscheiden.

Auf kommunaler Ebene stellt der Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft dar. Ungenutzte Wohnbauflächen sind nicht dargestellt. Der vorhandene durchgängige freie Landschaftsraum im Westen der Hansestadt ist daher durch den Flächennutzungsplan derzeit gesichert. Eine Änderung oder Überarbeitung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich ist z.Zt. nicht beabsichtigt.

Sowohl im aktuellen Landschaftsplan als auch im Landschaftsrahmenplan (jeweils aus 1996) wird dem Westrand der Hansestadt ein naturschutzfachlich hoher Wert mit großem Potential zugeordnet.

Der städtische Landschaftsplan beinhaltet dabei ganz wesentlich die Sicherung und Entwicklung dieses Landschaftsraumes (z.B. Ausweisung von potentiellen Schutzgebieten, Begrenzung von Bebauungen an Siedlungsrändern).

Zwischenzeitlich sind aufgrund dessen bereits mehrere zusätzliche Flächen in Oedeme, Rettmer und Häcklingen zu Naturschutzgebieten erklärt worden.

Es ist insofern davon auszugehen, dass im Rahmen der vorgesehenen Aktualisierung des Landschaftsplans, der gestiegenen Wertigkeit dieses Raumes Rechnung getragen wird und ein durchgängig grüner Landschaftsbereich zwischen den Siedlungsflächen von Reppenstedt, Vögelsen, Heiligenthal und der Hansestadt als wichtiges Entwicklungsziel berücksichtigt wird.

Bei einem Auftrag durch die Politik, wird sich die Verwaltung an den Landkreis und die Gemeinde Reppenstedt wenden, eine planerische Sicherung des vorhandenen Grünbereichs auch zwischen der Gemeinde Reppenstedt und dem Siedlungsbereich von Lüneburg vorzusehen und dies auch bei der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans zu berücksichtigen.

Für die weitere Entwicklung auf dem eigenen Stadtgebiet wird die Verwaltung einen Vorschlag für einen Grüngürtel im Westen der Hansestadt erarbeiten. Dies kann jedoch nur eine informelle Festlegung werden. Als rechtliche Instrumente zur Sicherung sind in erster Linie das Regionale Raumordnungsprogramm und der Flächennutzungsplan anzusehen.

Eine weitere Beratung sollte in den Fachausschüssen stattfinden.



Gundermann